

**Betreff:****Errichtung automatisierter Poststationen zur Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen****Organisationseinheit:**Dezernat VI  
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

18.08.2025

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

19.08.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Stadtverwaltung Braunschweig wurde mit Anschreiben vom 11.08.2025 davon in Kenntnis gesetzt, dass die Deutsche Post AG einen Antrag auf Zulassung einer automatisierten Poststation in Timmerlah, Kirchstraße 13, gestellt hat. Die Stadt Braunschweig hat im Rahmen der Benehmensherstellung die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Ein Mitentscheidungsrecht besteht nicht. Die Schreiben wurden mit Zustimmung der Absender als Anlagen beigelegt.

Das Einrichten solcher automatisierten Poststationen erfolgt vor dem Hintergrund der Novellierung des Postgesetzes, welches auch als Postmodernisierungsgesetz bekannt ist.

Sollten aus dem Stadtbezirk 222 Anregungen oder Stellungnahmen eingehen, wird die Verwaltung diese an die Bundesnetzagentur, die für die Überwachung der Gewährleistung einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Postversorgung in ganz Deutschland zuständig ist, gerne weiterleiten.

Wie bisher erfolgt ein zielführender Austausch mit den Akteuren der Deutschen Post, um unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein bestmögliches Ergebnis für die Stadt zu erzielen.

Es ist geplant im Rahmen einer Mitteilung alle Stadtbezirksräte über die Entwicklungen zu informieren.

Leppa

**Anlage/n:**

Anschreiben der Bundesnetzagentur und der Deutschen Post AG



Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 55003 Mainz

Oberbürgermeister  
der Gemeinde Braunschweig  
Herrn Dr. Kornblum o. V. i. A.  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

- Per Mail

**Betreff: Antrag der Deutsche Post AG auf Zulassung automatisierter Stationen in 38120 Braunschweig**

Bezug:  
Geschäftszeichen: 318 - 3.08.03.04/25#200  
Datum: Mainz, 11.08.2025  
Seite: Seite 1 von 1

**Antrag der Deutsche Post AG auf Zulassung einer automatisierten Station in 38120 Braunschweig – Herstellung des Benehmens (§ 17 Absatz 2 Postgesetz)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bundesnetzagentur überwacht die Gewährleistung einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Postversorgung in ganz Deutschland.

Das Postgesetz legt dabei fest, in welchen Orten sogenannte Universaldienstfilialen grundsätzlich vorhanden sein müssen (§ 17 Absatz 1 Postgesetz).

Die Bundesnetzagentur kann jedoch im Benehmen mit der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft **automatisierte Stationen** anstelle von Universaldienstfilialen zulassen, wenn diese barrierefrei sind und eine Nutzung ohne eigene technische Geräte ermöglichen (§ 17 Absatz 2 Postgesetz). Bei der Entscheidung berücksichtigt die Bundesnetzagentur insbesondere

1. die örtliche Nachfrage nach Postdienstleistungen,
2. die Möglichkeit, eine Universaldienstfiliale einzurichten, und
3. die flächendeckend angemessene und ausreichende Verfügbarkeit von Universaldienstfilialen, insbesondere im ländlichen Raum.

Die Deutsche Post AG hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Zulassung einer automatisierten Station anstelle einer Universaldienstfiliale für den folgenden Standort eingereicht:

**Kirchstraße 13  
38120 Braunschweig**

Canisiusstr. 21  
55122 Mainz

Postanschrift:  
Postfach 8001  
55003 Mainz

Tel. 06131 18-4218  
Fax 0228 5482-3685

bearbeitet von:  
Jacqueline Davis

Universaldienst und Qualitätsmessungen

[jacqueline.davis@bnetza.de](mailto:jacqueline.davis@bnetza.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

Der Antrag der Deutsche Post AG sowie eine Beschreibung der Funktionsweise und eine Auf-listung des Produktpportfolios der automatisierten Station sind diesem Schreiben als Anlagen beigefügt.

Zur Herstellung des **Benehmens** wird Ihnen **Gelegenheit** gegeben, im Namen der betroffenen Kommune zum Antrag der Deutsche Post AG **Stellung zu nehmen**, insbesondere in Bezug auf die drei oben genannten Entscheidungskriterien.

Um der Bundesnetzagentur eine umfassende Gesamtwürdigung der örtlichen Umstände zu ermöglichen, sollte die Stellungnahme auch Angaben zur **Einwohnerzahl** und **Fläche** der Kommune enthalten. Wenn die Kommune nach landesplanerischen Regelungen eine **zentralörtliche Funktion** hat, geben Sie diese bitte unter Verweis auf den entsprechenden Landesplan an. Bitte schildern Sie auch **bisherige Erfahrungen** mit der in der Kommune bereits bestehenden automatisierten Station.

Ich bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme **bis zum 08. September 2025 per E-Mail an post-station@bnetza.de** unter Angabe des oben aufgeführten Aktenzeichens.

Daraufhin wird die Bundesnetzagentur eingehend prüfen, ob mit einer automatisierten Station vor Ort eine angemessene und ausreichende Postversorgung gewährleistet werden kann. Die in der kommunalen Stellungnahme vorgetragenen Gesichtspunkte werden bei der vorzunehmenden Ermessenentscheidung über den Antrag besondere Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jacqueline Davis

Anlagen

Deutsche Post AG · Zentrale · 53250 Bonn

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Referat 318  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

E-Mail [Antrag.Poststation@deutschepost.de](mailto:Antrag.Poststation@deutschepost.de)

Datum 29.04.25

Seite 1 von 3

Betreff **Antrag nach § 17 Abs. 2 Postgesetz auf Zulassung einer automatisierten Station (Poststation) anstelle einer Universaldienstfiliale [FNAE-093156]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 17 Abs. 2 PostG beantragt die Deutsche Post AG die Zulassung des Betriebs einer automatisierten Station anstelle einer vorzuhaltenden Universaldienstfiliale im Sinne von § 17 Abs. 1 PostG an folgendem Standort:

**38120 Braunschweig**

**Kirchstr. 13**

**Begründung:**

Die Voraussetzungen des § 17 Abs. 2 PostG für die Zulassung einer automatisierten Station an dem oben genannten Standort sind erfüllt.

1. Die von der Antragstellerin an dem Standort betriebene automatisierte Station (Poststation) ist barrierefrei im Sinne von § 3 Abs. 1 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I 2970) und kann ohne eigene technische Geräte genutzt werden. Eine technische Beschreibung der Poststation ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Deutsche Post AG  
Charles-de-Gaulle-Str. 20  
53113 Bonn  
Deutschland

Besucheradresse  
Platz der Deutschen Post  
53113 Bonn

Telefon +49 228 182-0  
Telefax +49 228 182-7099  
E-Mail [info@deutschepost.de](mailto:info@deutschepost.de)

Kontoverbindung  
Postbank  
Köln

IBAN  
DE49 3701 0050  
0000 0165 03  
SWIFT BIC  
PBNKDEFF

Vorstand  
Dr. Tobias Meyer  
Vorsitzender  
Oscar de Bok  
Pablo Ciano

Nikola Hagleitner  
Melanie Kreis  
Dr. Thomas Ogilvie  
John Pearson  
Tim Scharwath

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates  
Dr. Nikolaus  
von Bomhard  
  
Sitz Bonn  
Registergericht Bonn  
HRB 6792  
UST-IdNr.  
DE 169 838 187

2. Die von der Antragstellerin an dem Standort betriebene Poststation deckt die örtliche Nachfrage (siehe Anlage) nach Postdienstleistungen ab. Über eine Poststation können pro Tag bis zu 150 Transaktionen abgewickelt werden.
3. Eine Möglichkeit, anstelle der Poststation eine Universaldienstfiliale im Sinne von § 17 Abs. 1 PostG einzurichten, besteht nicht. Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, einen Partner für die Einrichtung einer Universaldienstfiliale zu finden. Für die Einrichtung einer Universaldienstfiliale in Frage kommende Gewerbetreibende vor Ort sind von uns geprüft worden, verfügen aber entweder nicht über ein den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Filialbetrieb genügendes Ladenlokal (z. B. Platzangebot, betriebliche Andienbarkeit) oder haben kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Deutschen Post AG (z. B. betriebliche Abläufe). Eine Liste mit den von uns hinsichtlich einer Filialpartnerschaft geprüften örtlich ansässigen Gewerbetreibenden kann der Anlage entnommen werden.

Somit kann an dem Standort als Alternative zu einer Poststation nur eine Universaldienstfiliale im sogenannten Eigenbetrieb vorgehalten werden. Ein solcher Eigenbetrieb ist trotz kurzer täglicher Öffnungszeiten mit erheblichen Kosten verbunden (siehe Anlage). Aus Sicht der Antragstellerin ist dies wirtschaftlich nicht zumutbar. Hinzu kommt, dass die Poststation mit ihren 24/7 Öffnungszeiten gegenüber dem Eigenbetrieb für Kunden eine bessere Service-Verfügbarkeit bietet.

4. Auch nach Einrichtung der Poststation besteht in der Region eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Verfügbarkeit von Universaldienstfilialen. Die Entfernung zu den nächsten Universaldienstfilialen kann der Anlage entnommen werden.

Wir bitten Sie, den Antrag zu genehmigen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Post AG

Anlage 1

Zur Vorlage kommunale Gebietskörperschaft

**Standortdaten Pflichtstandort (Vorgänger)**

Standort Birkenring 32, 38120 Braunschweig  
Schließdatum Nach Anerkennung  
Art der stationären Einrichtung Eigenbetrieb

**Standortdaten Pflichtstandort (Nachfolger)**

Standort Kirchstr. 13, 38120 Braunschweig  
Eröffnung / Inbetriebnahme 14.09.2023  
Art der stationären Einrichtung Poststation

**Begründung**

Die Voraussetzungen des § 17 Abs. 2 PostG für die Zulassung einer automatisierten Station an dem oben genannten Standort sind erfüllt.

Zu 2 - Örtliche Nachfrage in Kundentransaktionen pro Tag: [REDACTED]

Zu 3 - Geprüfte Filialpartnerschaften: [REDACTED]

Zu 3 - Kosten Eigenbetrieb pro Jahr rund: [REDACTED]

Zu 4 - Distanz nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (1): 3,5 km

Zu 4 - Anschrift nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (1): Donauknoten 12a, 38120 Braunschweig

Zu 4 - Distanz nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (2): 3,7 km

Zu 4 - Anschrift nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (2): Kruckweg 4, 38122 Braunschweig

Zu 4 - Distanz nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (3): 4,3 km

Zu 4 - Anschrift nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (3): Elbestr. 23-25, 38120 Braunschweig